

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	15. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2015/015)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 29.10.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Vorkamp, Thomas
Benölken, Franz
Büning, Stefan
Ellerkamp, Martin
Enste, Margarete
Große-Schwiep, Josef
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Reimering, Ansgar
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Brüning, Dietmar
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef

Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig
Terbeck, Walter

UWG

Ruwe, Felix
Beckers, Andreas
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus
Eisele, Dietmar

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Almering, Christoph
Beckmann, Georg

Schriftführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

CDU

Hackfort, Bernhard

SPD

Dönnebrink, Andreas

Erster stellvertretender Bürgermeister Liefert eröffnet die Sitzung, weist auf die ordnungsgemäße Einladung hin und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) stellt vor Einstieg die Tagesordnung den Antrag zur Geschäftsordnung, den auf der nicht-öffentlichen Tagesordnung stehenden Punkt 2 „Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes“ in die öffentliche Tagesordnung zu verlegen.

Erster stellvertretender Bürgermeister Liefert weist darauf hin, dass grundsätzlich eine Beratung dieses Sachverhaltes in öffentlicher Sitzung zulässig sei, solange der Schutz privater Informationen und Interessen nicht höher wiege, als das Recht auf öffentliche Beratung. Es liege damit im Bereich des Wahrscheinlichen, dass die Beratung und Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung fortzusetzen sei. Aus dem Grunde schläge er vor, den Tagesordnungspunkt 2 in der nicht-öffentlichen Sitzung beizubehalten und die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den neuen Tagesordnungspunkt 2 „Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes“ zu erweitern. Auf Nachfrage erklärt sich Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) mit dieser Änderung seines Antrages einverstanden.

Nachdem kein Ratsmitglied gegen diesen Antrag sprechen möchte, lässt erster stellvertretender Bürgermeister Liefert im Anschluss über den abgeänderten Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja-Stimmen
1 Enthaltungen

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt 9 „Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes“ erweitert.

Im Anschluss stellt Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 8.1 der öffentlichen Sitzung „Ehrenbürgerschaft für den ungarischen Ministerpräsidenten Orbán - Anregung gem. § 24 GO NRW der Republikaner NRW vom 14.10.2015“ nicht zu beraten, sondern wegen Unzulässigkeit von der Tagesordnung zu nehmen. Die Antragsbegründung wird von allen übrigen Fraktionen unterstützt. Kein Ratsmitglied spricht sich gegen diesen Antrag aus.

Erster stellvertretender Bürgermeister Liefert lässt im Anschluss über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 8.1 der öffentlichen Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Damit ist die Tagesordnung 8.1 der öffentlichen Sitzung „Ehrenbürgerschaft für den ungarischen Ministerpräsidenten Orbán - Anregung gem. § 24 GO NRW der Republikaner NRW vom 14.10.2015“ wegen Unzulässigkeit von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung der neuen Bürgermeisterin
- 2 Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 30.09.2015
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Vertretung der Stadt in Organen, Beiräten, im Aufsichtsrat oder gleichartigen Organen

von juristischen Personen oder Personenvereinigungen durch die Bürgermeisterin

- 5 Jahresabschluss 2014
- 6 Einführung eines Controlling-Systems für Maßnahmen des Klimaschutzes
- 7 Bauleitplanung
- 7.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 - Einkauf am Rathausplatz -;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 7.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp -;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 8 Anregungen und Beschwerden
- 8.1 Ehrenbürgerschaft für den ungarischen Ministerpräsidenten Orbán - Anregung gem. § 24 GO NRW der Republikaner NRW vom 14.10.2015
- 9 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes

A. Öffentliche Sitzung

1 Einführung der neuen Bürgermeisterin

Der erste stellvertretende Bürgermeister Heinrich Lefert gratuliert Karola Voß zu ihrer Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Ahaus recht herzlich und wünscht ihr für ihre neue Aufgabe Glück, Erfolg und die Freude an der Arbeit.

Bürgermeisterin Karola Voß leistet im Anschluss den nach § 46 Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid.

Herr Lefert legt Frau Bürgermeisterin Voß die Amtskette an, überreicht zur Amtseinführung einen Blumenstrauß und übergibt ihr die weitere Sitzungsleitung.

Bürgermeisterin Voß bedankt sich für die feierliche Amtseinführung und erklärt, dass sie das ihr übertragene Amt neutral und objektiv für alle Bürgerinnen und Bürger ausüben werde. Sie werbe im Rat um eine faire und gute Zusammenarbeit für unsere Stadt und unsere Bürgerinnen und Bürger.

2 Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 30.09.2015

Auf Nachfrage des Rats Herrn Beckers (UWG-Fraktion) erläutert Erster Beigeordneter Althoff Fragen aus der vergangenen Ratssitzung zur Versicherung von Flüchtlingen und Asylbewerber.

Rats Herr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) regt an, bei TOP 6.1 der öffentlichen Niederschrift den entsprechenden Beschluss zum Antrag zu ergänzen. Hiermit erklärt sich der Rat einverstanden. Die Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung wird entsprechend ergänzt.

3 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

4 Vertretung der Stadt in Organen, Beiräten, im Aufsichtsrat oder gleichartigen Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen durch die Bürgermeisterin

V/2015/0311

Der Rat bestellt die Bürgermeisterin zur/zum Vertreterin/Mitglied der Stadt in nachstehende Organe, Beiräte, im Aufsichtsrat oder gleichartigen Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW:

1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

2. Kreisbauverein GmbH

- Beirat

3. Münsterland e.V.

- Mitgliederversammlung

4. Regionale 2016 GmbH

- Gesellschafterversammlung

5. Stadtwerke Ahaus GmbH

- Gesellschafterversammlung

6. Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

- Gesellschafterversammlung

7. EUREGIO e.V.

- Mitgliederversammlung

8. Städte- und Gemeindebund NRW

- Mitgliederversammlung

9. Jugendwerk Ahaus e.V.

- Mitgliederversammlung

Es gilt folgende Vertretungsregelung:

In Gremien, in denen die Bürgermeisterin als Mitglied oder Vertreterin benannt wird, kann sie sich von einem Beamten oder Angestellten der Verwaltung vertreten lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeisterin Voß dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

5 Jahresabschluss 2014

V/2015/0352

Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ausführlich anhand einer Präsentation.

Der Jahresabschluss 2014 sei insgesamt sehr positiv, was insbesondere auf die gegenüber dem Ansatz erzielte Verbesserung um 3,06 Mio. Euro zurückzuführen sei. Insgesamt ergebe sich bei der Ergebnisrechnung eine Verbesserung um 2,73 Mio. Euro. Statt einem Defizit könne nun ein Betrag von ca. 445 TEUR der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Ausgleichsrücklage erhöht sich damit auf dann insgesamt 32,6 Mio. Euro. Zur besseren Vergleichbarkeit präsentiert Erster Beigeordneter Althoff Kennzahlenvergleiche zu Kommunen gleicher Größenordnung.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis. Gemäß § 101 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Einführung eines Controlling-Systems für Maßnahmen des Klimaschutzes

V/2015/0353

In Erweiterung des Beschlusses vom 28.04.2015 (Beratungsvorlage V/2015/0214) beschließt der Rat auch die Einrichtung eines Klimaschutz-Controlling-Systems zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen aus der Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes in eigenen Liegenschaften der Stadt Ahaus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Bauleitplanung

- 7.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 - Einkaufen am Rathausplatz -;**
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

V/2011/0456/5

Beigeordneter Beckmann erläutert den Sachverhalt ergänzend zur Beratungsvorlage. Das artenschutzrechtliche Gutachten verlange, dass aufgrund möglicher Vorkommen von Fledermäusen ein Abriss des Altgebäudes bis Ende Februar 2016 vorgenommen werden müsse. Der Vorhabenträger habe vor diesem Hintergrund erklärt, dass er gern Anfang des Jahres 2016 mit den Abbrucharbeiten beginnen möchte. Im Übrigen sei der städtebauliche Vertrag für diese Baumaßnahme mittlerweile unterzeichnet. Somit stehe dem Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nichts mehr im Wege.

Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion) weist auf fehlende Unterschriften im Schallgutachten hin. Unzureichend in diesem Gutachten sei ferner die über den Tag gemittelte Lärmbelastung für LKW-Anlieferungen. Vorbelastungen im Bereich der Lärmbelastungen, insbesondere im Bereich der angrenzenden Wohn- und Geschäftsimmobilien seien ebenfalls unzureichend dokumentiert. Er sehe daher die Notwendigkeit, dass das Gutachten in diesen Punkten nachgebessert werde.

Die Ermittlung der nach der Verkaufsfläche zu bemessenen Stellplätze sei seiner Auffassung nach fehlerhaft. Statt der ermittelten 105 Stellplätze habe er einen Bedarf von 270 Stellplätzen errechnet.

Hinsichtlich der LKW-Anlieferungen erläutert Beigeordneter Beckmann, dass täglich nur eine LKW-Anlieferung und 4 weitere Anlieferungen mit Kleintransportern vom Investor geplant seien. Den etwa 105 Stellplätzen in der Tiefgarage seien weitere geplante oberirdische Stellplätze hinzuzurechnen. Abhängig sei die mögliche Anzahl weiterhin auch von der gewählten Stellplatzbreite. Im Übrigen liege die Berechnung im Rahmen der gesetzlichen Rahmenvorgaben im Ermessen der Bauordnungsbehörde. Dieses Ermessen habe die Behörde nach ihrem Dafürhalten korrekt ausgeübt. Die näheren angemerken Details könnten Gegenstand einer konkreteren Prüfung im Rahmen des Bauantragsverfahrens sein. Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion) sieht die Notwendigkeit für den beschriebenen Korrektur- und Ergänzungsbedarf bereits beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan und nicht erst im bauordnungsrechtlichen Verfahren. FDP-Fraktionsvorsitzender Horst hält die es hingegen für gerechtfertigt, bei einem entsprechend naheliegenden Parkplatzangebot zum Bauvorhaben auch den unteren zulässigen Bandbreitenwert für die Ermittlung des Stellplatznachweises zu verwenden.

Auf weitere Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Haveloh (WGW) und des Ratsherrn Kersting (UWG-Fraktion) führt Beigeordneter Beckmann aus, dass Obergrenzen für das Warensortiment dieses Kaufhauses in prozentualen Anteilen an der Gesamtverkaufsfläche warengruppenspezifisch im Bebauungsplan festgelegt werden und nicht beliebig verändert werden könne. Diese seien im Übrigen mit der Industrie- und Handelskammer auch unter Berücksichtigung Warenangebote in den benachbarten Kommunen abgestimmt worden.

UWG-Ratsherr Homann weist auf seine von Beginn an feststehende Ablehnung des Vorhabens hin.

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

101-01: Prüfung der Voraussetzungen für die Festsetzung einer baugebietsbezogenen, vorhabenunabhängigen Verkaufsflächenobergrenze

(1) Der Hinweis, die Voraussetzungen für die Festsetzung einer baugebietsbezogenen, vorhabenunabhängigen Verkaufsflächenobergrenze zu prüfen, wird zur Kenntnis genommen.

(2) Text Nr. 1 (1) wird wie folgt neu gefasst:

"Das Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung – Großflächiger Einzelhandel – dient der Unterbringung eines Warenhauses oder eines Einkaufszentrums."

(3) Text Nr. 1 (2) wird wie folgt neu gefasst:

"Allgemein zulässig sind:

1. ein Warenhaus oder ein Einkaufszentrum unter folgenden Bedingungen:
....."

201-01: Ergänzung der Planunterlage i. S. des § 2 (2) PlanZV

Der Anregung, die Planunterlage i. S. des § 2 (2) PlanZV zu ergänzen, wird gefolgt.

201-02: Sicherung der Maßnahmen zur Abwendung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in § 44 (1) BNatSchG

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden wie folgt ergänzt:

Bauzeitenregelungen zum Schutz von Vögeln

(1) Das Beseitigen von Gehölzen und das Freilegen von Flächen ist in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht zulässig.

(2) Ausnahmsweise kann eine Abweichung von Absatz 1 zugelassen werden, wenn durch vorangehende Kontrollbegehungen nachgewiesen wird, dass keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln berührt sind. Die Kontrolle ist durch eine Person durchzuführen, die nachweislich über die notwendige Fachkunde verfügt. Im Falle eines Nachweises ist die weitere Vorgehensweise mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

§ 39 (5) Nr. 2 BNatSchG bleibt unberührt.

Risikomindernde Maßnahmen zum Schutz von gebäudebewohnenden Fledermausarten

(1) Die Abrissarbeiten an dem ehemaligen Verwaltungsgebäude haben mit dem Rückbau des Daches zu beginnen. Nachdem mindestens 50 % der Dacheindeckung entfernt wurden, sind die weiteren Abrissarbeiten für mindestens zwei Nächte zu unterbrechen. Danach kann der weitere Abbruch erfolgen. Der Ausbau von Toren, Türen und Fenstern ist von der Maßnahme freigestellt.

(2) Sollten bei den Abrissarbeiten Fledermäuse entdeckt werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Satz 1 gilt auch für den Fall, dass verletzte oder scheinbar tote Tiere aufgefunden werden. Die weitere Vorgehensweise ist mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

220-01: Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nur im Rahmen des Grundschutzes

Der Hinweis, wonach die Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nur im Rahmen des Grundschutzes gewährleistet ist, wird zur Kenntnis genommen.

220-02: Verlegung einer Wasserleitung

Der Hinweis auf eine Wasserleitung im Plangebiet, die möglicherweise verlegt werden muss, wird zur Kenntnis genommen. Der Durchführungsvertrag erhält einen entsprechenden Hinweis.

220-03: Errichtung einer oberirdischen Umspannstation

Der Hinweis auf die Errichtung einer oberirdischen Umspannstation wird zur Kenntnis genommen. Der Durchführungsvertrag erhält einen entsprechenden Hinweis.

220-04: Zeitplan und erforderlichen Leistungen für die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung

Der Hinweis, möglichst zeitnah einen Zeitplan für die Errichtung des Kaufhauses sowie die erforderlichen Leistungen für die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung vorzulegen, wird zur Kenntnis genommen. Der Durchführungsvertrag erhält einen entsprechenden Hinweis.

227-01: Keine Folgepflicht nach § 72 TKG für Änderungen am bestehenden Telekommunikationsnetz

Der Hinweis, wonach für Änderungen am bestehenden Telekommunikationsnetz keine Folgepflicht nach § 72 TKG besteht, wird zur Kenntnis genommen. Der Durchführungsvertrag erhält eine entsprechende Kostenübernahmeverpflichtung des Vorhabenträgers.

227-02: Bauzeitenplan unter Berücksichtigung der Belange der Telekom Deutschland GmbH

Der Hinweis, einen Bauzeitenplan unter Berücksichtigung der Belange der Telekom Deutschland GmbH aufzustellen und abzustimmen, wird zur Kenntnis genommen. Der Durchführungsvertrag erhält eine entsprechende Verpflichtung des Vorhabenträgers.

240-01: Beteiligung der Wehrverwaltung, sofern die Höhe baulicher Anlagen 30 m überschreitet

Der Anregung, die Wehrverwaltung zu beteiligen, wenn die Höhe baulicher Anlagen – auch soweit sie untergeordnete Gebäudeteile betrifft – 30 m überschreitet, wird gefolgt.

302-01: Orientierung der Verkaufsflächenobergrenzen an der aktuell geplanten Verkaufsflächenausstattung des Vorhabens

Der Anregung, die Verkaufsflächenobergrenzen an der aktuell geplanten Verkaufsflächenausstattung des Vorhabens zu orientieren, wird nicht gefolgt.

Beschlüsse zu den bisherigen Stellungnahmen

An den Beschlüssen zu den bisherigen Stellungnahmen, die der Rat der Stadt am 15. Mai 2012 gefasst hat, wird festgehalten.

b) Satzungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 – Einkaufen am Rathausplatz - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 1 Teil 11 Blatt 1 – Rathausplatz – werden aufgehoben.

(3) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bürgermeisterin Voß hat über beide Teilbeschlüsse separat abstimmen lassen. Beide Beschlüsse wurden mit dem gleichen Abstimmungsergebnis gefasst:

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

7.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp -;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

V/2014/0082/2

Bürgermeisterin Voß erläutert, dass bei diesem Bebauungsplan ebenfalls der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Voraussetzung sei, der jedoch nach Aussage des hier federführenden Architekturbüros noch nicht vorliege. Daher fehle es für eine Beratung und Entscheidung an einer wesentlichen Voraussetzung und sie schlage die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes vor. Nach endgültiger Vorlage des städtebaulichen Vertrages werde der Sachverhalt dann erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ergänzend erklärt Beigeordneter Beckmann, dass die Verwaltung hier zwingend auf die Mitwirkung des Architekturbüros angewiesen sei. Sobald der Vertrag vorgelegt werde, könne die Beschlussfassung des Rates erfolgen.

Der Rat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden und setzt den Tagesordnungspunkt infolge des vom federführenden Architekturbüro noch nicht vorgelegten städtebaulichen Vertrages von der Tagesordnung ab. Er beauftragt die Verwaltung, die Beschlussfassung unmittelbar nach Vorlage des städtebaulichen Vertrages wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8 Anregungen und Beschwerden

8.1 Ehrenbürgerschaft für den ungarischen Ministerpräsidenten Orbán - Anregung gem. § 24 GO NRW der Republikaner NRW vom 14.10.2015

A/2015/0040

Der Rat hat die Beratung dieser Anregung bereits vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

9 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes

UWG-Ratsherr Beckers erklärt sich in diesem Tagesordnungspunkt gem. § 31 der Gemeindeordnung NRW für befangen. Er verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

CDU-Ratsherr Reimering fragt vor dem Hintergrund der offensichtlich bereits begonnenen Baumaßnahmen an, ob eine entsprechende Genehmigung erteilt worden sei und ob die Fällung eines Baumes vor dem zukünftigen Eingang mit der Verwaltung abgestimmt sei. Schließlich fragt er nach der Berechnung und Ermittlung des erforderlichen Stellplatznachweises.

Beigeordneter Beckmann weist darauf hin, dass in öffentlicher Beratung nur allgemeine Informationen möglich seien. Ein Vorhaben in der beabsichtigten Form erfordere notwendigerweise eine Befreiung von den Festsetzungen des seit 2011 gültigen Bebauungsplanes, weil dieser die beabsichtigte Nutzung nicht vorsehe. Eine solche Befreiung sei grundsätzlich möglich. Der seitens des Vorhabenträgers erforderliche Stellplatznachweis könne aus immissionsschutzrechtlichen Gründen am vorgesehenen Standort nicht geführt werden. Deshalb schlage er im Wege eines Pilotprojektes eine Ersatzlösung vor, mit deren Hilfe der Stellplatznachweis an einer anderen Stelle nachgewiesen werde, der über einen Personen-Shuttleservice mit dem Veranstaltungsort verbunden werden solle. Eine solche Ersatzregelung sei ein Novum, welche bislang weder in den gesetzlichen Regelungen noch in der Rechtsprechung behandelt und beurteilt worden sei. Deshalb könne eine solche Regelung Auswirkungen weit über diesen Einzelfall hinaus entwickeln.

Hinsichtlich des gefälltten Baumes habe der Vorhabenträger bereits eingeräumt, dass dies ohne Abstimmung mit der Stadt Ahaus als Eigentümer erfolgt sei. Er habe eine Ersatzanpflanzung an dieser Stelle zugesagt.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) erklärt, dass es bei Großveranstaltungen in größeren Städten bereits vorliegende Erfahrungen mit Shuttle-Services gebe. Auch hier in Ahaus gehe es weniger um eine tägliche, als vielmehr um Lösung für bestimmte Wochentage, insbesondere am Wochenende. Auf Nachfrage des Ratsherrn Lambers (SPD) nach den möglichen Folgen im Fall eines Scheiterns dieses Versuchsprojektes für die Stadt und den Rat antwortet Beigeordneter Beckmann, dass ein in dem Fall nicht erfüllbarer Stellplatznachweis gleichzeitig eine Nichterfüllung einer erforderlichen Auflage der Baugenehmigung darstelle und diese damit keinen Bestand mehr haben könne. Auf eine weitere Nachfrage des Ratsherrn Lambers (SPD-Fraktion) ergänzt Beigeordneter Beckmann, dass das wirtschaftliche Risiko in dieser Situation beim Vorhabenträger liege oder aber eine weitere alternative zulässige Lösung möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU) weist darauf hin, dass ein Pilotprojekt sicherlich eine Vorlage für weitere Interessenten sein könne. Dies müsse die Verwaltung bei ihren Abwägungen in dieser Angelegenheit sehr wohl mit berücksichtigen.

FDP-Ratsherr Klein und Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) empfehlen für eine letztendliche umfassende Beurteilung, dass das Unternehmen TOBIT die Gelegenheit erhalten solle, ihr Vorhaben und die Konzeption in den politischen Gremien vorzustellen. Beigeordneter Beckmann schlägt vor, die Vorstellung und intensive Beratung vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschussvorsitzenden zunächst im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zu führen und dem Rat im Anschluss eine Beschlussempfehlung zu geben.

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) äußert die Befürchtung, dass Besucher der Diskothek möglicherweise den Standort des Shuttle-Services nicht annehmen und eher mit dem eigenen Fahrzeug in die Innenstadt fahren, um dort in der Nähe des Veranstaltungsortes zu parken.

Der Rat beschließt nach intensiver Beratung, dem Projektträger die Gelegenheit zu geben, sein Vorhaben und seine Konzeption in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorzustellen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt dann in der nächstfolgenden Ratssitzung.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Im Anschluss beantwortet die Verwaltung folgende Fragen:

- **Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion)**

a) zu einem Schaltkasten auf dem Vorplatz der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt

Beantwortung durch den Beigeordneten Beckmann:

Dieser Schaltkasten stand ursprünglich unmittelbar an einem dort aufgestellten öffentlichen Fernsprecher. Dieser ist vor einigen Jahren durch die Deutsche Telekom zurückgebaut worden. Ahaus Marketing & Touristik bemüht sich gegenwärtig um eine Verlegung an den Außenwand des Kirchenturmes. Der Schaltkasten wird für Stadtfeste und Marktveranstaltungen benötigt.

b) Stand der Planungen zum Tierheim

Beantwortung durch den Beigeordneten Althoff:

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens muß auch die Erschließung des neuen Tierheims gesichert sein. Für den Bau einer notwendigen Linksabbiegerspur auf der L572 ist eine Zustimmung des Straßenbulasträgers einzuholen. Hierfür gibt es bereits eine Vor- und Detailplanung, die mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt wurde. Gegenwärtig wird die Ausführungsplanung erarbeitet, die Grundlage der zu treffenden Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sein wird. Noch nicht geregelt ist die Finanzierung. Hier laufen zur Zeit intensive Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Kommunen und dem Kreis Borken. In diesem Zusammenhang fehlt es noch an der abschließenden Beschlussfassung der verantwortlichen Gremien. Bürgermeisterin Voß wird sich dafür einsetzen, dass die finanzielle Belastung der Stadt Ahaus hierfür möglichst gering bleibt.

- **Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen)**

a) zu der Protokollierung der Antworten der Verwaltung auf Fragen der Ratsmitglieder

Beantwortung durch Bürgermeisterin Voß:

Bei zukünftigen Niederschriften werden die Antworten in Kurzform protokolliert.

b) zu möglichen Übergangslösungen für das Tierheim ab dem 1. Januar 2016

Beantwortung durch Bürgermeisterin Voß:

Gegenwärtig gibt es für Ahaus noch keine gesicherte Übergangslösung für die Zeit ab dem 1. Januar 2016. Allerdings hoffe die Verwaltung, dass ein zeitnah geplantes Gespräch mit dem heutigen Betreiberehepaar Heitmann zu einer für alle Seiten zufriedenstellenden Übergangslösung führen werde.

- **Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion):**

a) zur Absage des Stadtfestlaufes des VfL Ahaus in 2015 und den Planungen für 2016

Beantwortung durch Verwaltungsvorstand Almering:

Nach der Absage des Stadtfestlaufes 2014 war zwischen dem VfL Ahaus und der Stadt Ahaus für 2015 eine frühzeitige Abstimmung vereinbart worden. Da das Organisationsteam beim VfL Ahaus neu besetzt wurde, hat die Stadt Ahaus dieses Angebot mehrfach mündlich erneuert. Die Stadt Ahaus hat die Hoffnung, dass es zeitnah eine entsprechende Abstimmung mit dem VfL Ahaus geben wird.

- **Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion):**

a) zum Termin der endgültigen Fertigstellung der Übergangseinrichtung des Landes

Beantwortung durch den Beigeordneten Beckmann:

Das Gebäude ist der Bezirksregierung Münster zum 23. November 2015 als bezugsfertig gemeldet worden.

- **Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion):**

a) zum aktuellen Sachstand bei den Förderschulen im Kreis Borken

Beantwortung durch den Verwaltungsvorstand Almering:

In einem heutigen Gespräch beim Kreis Borken waren sich alle Kommunen einig, dass eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der zukünftigen Trägerschaft des Kreises Borken erhalten bleiben soll. Während in Vreden die Mindestschülerzahl zum 1. August 2015 nicht erreicht werden konnte und damit die Schule auslaufend zu stellen war, konnte diese im Nachgang noch erreicht werden. Die Stadt Vreden ist nun der Meinung, dass die Mindestschülerzahl erreicht ist. Über die Stichtagsverbindlichkeit gibt es gegenwärtig Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung und dem Ministerium des Landes. Ziel ist eine Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, an den Standorten Ahaus und Bocholt in der Trägerschaft des Kreises.

- **Ratsherr Terbrack (CDU-Fraktion):**

a) zum aktuellen Sachstand beim Glasfaserausbau im Außenbereich

Beantwortung durch den Fachbereichsleiter Leuker:

Die Verwaltung prüft gegenwärtig mehrere Realisierungsmodelle mit verschiedenen Projektträgern. Unterschiedlich sind nach jetziger Kenntnis die Kosten sowie die erforderliche Realisierungsdauer. Ferner prüft die Verwaltung gemeinsam mit der Bezirksregierung, inwieweit Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes aktuell kombiniert werden können und welche Fördervoraussetzungen im Einzelnen erfüllt sein müssen. Er wirbt für Verständnis, dass diese projektwesentlichen Eckpunkte zunächst geklärt werden müssen, bevor mit der Projektumsetzung begonnen wird.

- **Ratsherr Beckers (UWG-Fraktion):**

a) zum aktuellen Sachstand in der Flüchtlingsfrage

Beantwortung durch den Verwaltungsvorstand Almering:

Zum 29. Oktober 2015 sind in der Stadt Ahaus 386 Asylbewerber untergebracht, davon 356 im laufenden Erstverfahren und 30 im Folgeverfahren. Darüber hinaus gibt es weitere bereits abgelehnte Asylbewerber(innen), so dass sich insgesamt eine Zahl 454 gegenwärtig in Ahaus lebender Asylbewerber ergibt. Die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz maßgebliche Anzahl beläuft sich aber auf 386. Hinzu kommen weitere 200 Personen in der Flüchtlingsaufnahmeeinrichtung des Landes in der Turnhalle des Kreisberufskollegs. Insgesamt lag die Stadt Ahaus zum 1. Oktober 2015 46 Personen unter dem vom Land NRW ermittelten Zuweisungssoll. Dieses Defizit hat sich bis heute noch weiter erhöht, so dass die Stadt mit weiteren Zuweisungen rechnen muss. Die im Fleehook vorgesehene Übergangseinrichtung des Landes mit den dort vorgesehenen 250 Plätzen wird ab Ende November für eine jedoch nur kurzfristige Entlastung sorgen können.

- b) zum Fertigstellungstermin für die städtische Unterkunft an der Fürstenkämpfe

Beantwortung durch Verwaltungsvorstand Beckmann:

Die Unterkunft an der Fürstenkämpe wird im Laufe des Novembers fertiggestellt werden. Diese Unterkunft wird auch wegen der erforderlichen Räumung der bislang als Unterkunft genutzten Rathausnebengebäudes bis Ende des Jahres 2015 zeitnah gefüllt sein, so dass die Verwaltung bereits jetzt nach weiteren Standorten und nutzbaren Immobilien sucht.

- **Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion):**

a) zum aktuellen Sachstand im Mediationsprozess im Josefsviertel

Beantwortung durch den Beigeordneten Beckmann:

Am 10. Oktober 2015 hat ein Mediationsworkshop stattgefunden. Nachfolgend sollte ein weiterer Workshop unter Beteiligung der Stadt Ahaus erfolgen. Das Ergebnis der ersten Veranstaltung war allerdings Veranlassung, zu dem vorgesehenen zweiten Termin mangels Erfolgsaussichten nicht einzuladen. Der Abschlussbericht der Mediation wird aller Voraussicht nach in einer der folgenden Ratssitzungen vorgelegt werden. Dann hat der Rat über die Einstellung oder Fortsetzung des Verfahrens zu entscheiden.

- **Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion):**

a) zum aktuellen Sachstand des artenschutzrechtlichen und abwassertechnischen Gutachtens für das Plangebiet Wüllen-Nord

Beantwortung durch den Beigeordneten Beckmann:

Das abwassertechnische Gutachten ist mittlerweile fast fertig. Auch das artenschutzrechtliche Gutachten ist bis auf einige unwesentliche Detailfragen fertiggestellt. Die Verwaltung in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Plänen und Verkehr hierüber berichten.

b) zum aktuellen Sachstand des Brandschutzbedarfsplanes

Beantwortung durch den Ersten Beigeordneten Althoff:

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes befindet sich kurz vor der Fertigstellung.

gez. Karola Voß
Bürgermeisterin

gez. Werner Leuker
Schriftführer